

Was gilt als selbstständig und wann ist es eine Scheinselbstständigkeit?

Oft nutzen nichtlandwirtschaftliche Unternehmen gerne die vielseitigen Dienste der selbstständigen Landwirte. So können personelle Kapazitäten kurzfristig erweitert werden, ohne sich als Arbeitgeber zu binden. Es entsteht ein Auftrag und der selbstständige Landwirt stellt dafür im Anschluss eine Rechnung. Es wird seitens des Auftraggebers davon ausgegangen, dass keine Pflichten betreffend Sozialversicherung, Unfall- und Krankenversicherung etc. entstehen. Ebenso bestehen im Auftragsverhältnis keine Kündigungsfristen. Für beide Parteien eine scheinbar simple Lösung, welche grössere Kostenfolgen nach sich ziehen kann.

Text: Iris Bühlmann, Mandatsleiterin bei Agriexpert



Von einer Scheinselbstständigkeit wird gesprochen, wenn eine Abmachung/ein Auftrag zwischen einem Unternehmen und einem Selbstständigerwerbenden besteht. Diese erweckt vertraglich und nach aussen den Schein einer Selbstständigkeit, tatsächlich jedoch besteht ein typisches Arbeitsverhältnis.

Die Ausgleichskasse oder die Suva prüft regelmässig die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Selbstständigen. Es wird im Einzelfall entschieden, ob es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt oder nicht. Es spielt dabei keine Rolle, ob im Vertrag/Auftrag ausdrücklich auf die Selbstständigkeit des Arbeitnehmers hingewiesen wird oder die Verantwortung der Sozialversicherung an die Landwirte abgetreten wird. Hauptkriterium für die Beurteilung einer Selbstständigkeit sind folgende:

- Auftritt nach aussen unter eigenem Namen
- Arbeit auf eigene Rechnung für verschiedene und selbst gewählte Kunden erfüllen
- Wirtschaftliches Risiko selbst tragen und gegenüber Kunden haften

- Selbst Entscheidungen über Arbeitsorganisation, Arbeitszeit etc. treffen
- Über eigene Betriebsmittel, Geschäftsräume, Sachanlagen etc. verfügen

Wird eine Scheinselbstständigkeit aufgedeckt oder festgestellt ...

... müssen Auftraggeber die fehlenden AHV-Beiträge bis zu 5 Jahre rückwirkend nachzahlen (inkl. Verzugszinsen).

... müssen Auftraggeber allenfalls den Landwirt nachträglich bei einer Pensionskasse anmelden.

... muss mit Bussen und einem Strafverfahren gerechnet werden.

... entsteht ein hoher administrativer und kostenintensiver Aufwand für die Rückabwicklung aller Versicherungen (mit grösseren Kosten für Nach- und Strafprämien).

... sind nachträgliche Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vorprogrammiert, da dieser mindestens die Arbeitnehmeranteile vom Auftragsnehmer zurückfordern will.

Die Verantwortung für die richtige Qualifizierung des Selbstständigen liegt beim Arbeitgeber. Er untersteht der Sorgfaltspflicht gegenüber dem Selbstständigen. Damit sich Unternehmen besser absichern können, stellt die AHV-Ausgleichskasse eine Checkliste mit Abgrenzungskriterien zur Verfügung (zu finden auf den meisten kantonalen SVA-Homepages). Ebenso sollte mindestens eine AHV-Bescheinigung über die entsprechende Selbstständigkeit vorliegen, bevor der Auftraggeber eine Rechnung des Selbstständigerwerbenden bezahlt. Jede Erwerbstätigkeit wird für sich betrachtet. Es reicht nicht, wenn der Landwirt bereits für seine Tätigkeit bei der AHV als Selbstständigerwerbender registriert ist.

Auf geringen Löhnen, d.h. unter Fr. 2300.– pro Jahr, sind keine Beiträge geschuldet. Sie stellen keine Probleme dar. Diese Freigrenze gilt nicht für Angestellte, welche ausschliesslich im Privathaushalt tätig sind (z.B. Reinigungskräfte). Für den selbstständigen Landwirt ist es oftmals besser und mit weniger Risiken verbunden, wenn er als Arbeitnehmer angestellt wird und einen Lohn erhält (besserer Versicherungsschutz, steuerliche Berufskostenabzüge).

Ein Beispiel für eine Scheinselbstständigkeit stellt oft der Winterdienst dar. Meist erledigen Landwirte für einen einzelnen Auftraggeber diese Arbeiten und werden als Selbstständigerwerbende beauftragt, obwohl es nach den Kriterien der Ausgleichskasse ein Anstellungsverhältnis wäre.

Korrekt wäre, wenn der Landwirt die Maschinen selbst angeschafft hat, dass der Auftraggeber für die

geleisteten Personenstunden einen Lohnausweis erstellt (= Angestelltenverhältnis). Die geleisteten Maschinenstunden hingegen fließen in die Erträge der selbstständigen Tätigkeit des Landwirts.

Sind Sie nicht sicher, ob es sich bei einem Ihrer Arbeitsverhältnisse um eine Scheinselbstständigkeit handelt oder nicht? Dann besprechen Sie dies mit Ihrem Buchhalter oder mit dem Auftraggeber.

Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter:

Telefon 056 462 52 71

agriexpert

Hotel Mama: Sollen Lernende Kostgeld zahlen?

Viele Lernende wohnen noch im Haushalt ihrer Eltern. Müssen sie sich mit ihrem Lehrlingslohn an den Haushaltskosten beteiligen?

Text und Bilder: Vreni Peter, Beraterin, Arenenberg



Vreni Peter

Lehrstart im Sommer

Die beiden Freundinnen Sophie und Mia treffen sich zum Baden am See. Beide haben eben die Schule abgeschlossen und freuen sich auf den Start ihrer Berufslehre. Im Gespräch beginnen sie zu vergleichen. Es fallen ihnen viele Unterschiede

auf, angefangen bei Arbeitszeiten, Wochenenddiensten, Arbeitskleidung, Lohn usw. Sophie startet mit der Lehre als Kauffrau in einer Bank, Mia beginnt mit der Lehre als Landwirtin EFZ.

Sophie wird weiterhin zu Hause wohnen, sie fährt mit dem Roller an den Arbeitsplatz und kann alle ihre Mahlzeiten zu Hause einnehmen. Ganz anders Mia, sie wird auf ihrem Lehrbetrieb wohnen und auch dort essen. Für sie gilt es, sich in eine andere Familie einzufügen und andere Sitten zu akzeptieren.

Mia erzählt, dass ihr für Kost und Logis ein Beitrag vom Lohn abgezogen wird. Das hat sich Sophie noch

gar nicht überlegt, die Rundumversorgung zu Hause hat bisher noch nie etwas gekostet und war immer selbstverständlich.

Zusammensetzung des Naturallohnes

Mia erklärt Sophie, dass ihr an den Tagen, an denen sie auf dem Betrieb arbeitet, der sogenannte Naturallohn berechnet und vom Lohn abgezogen wird.

Leistung	CHF pro Tag
Logis/Unterkunft	11.50
Morgenessen	3.50
Mittagessen	10.00
Abendessen	8.00
Total	33.00

Sophie erschrickt: Fr. 33.– pro Tag für Kost und Logis? Wo bleiben da all die schönen Pläne für die Verwendung des ersten Lehrlingslohnes?

Abends am Familientisch bei Sophie zu Hause wird eifrig diskutiert, was mit dem Lehrlingslohn bezahlt wird und ob auch sie zu Hause etwas abgeben soll für Kost und Logis.

Was sagt das Gesetz?

Grundsätzlich sind die Eltern bis zum Abschluss einer Erstausbildung für den Unterhalt der Kinder verantwortlich. Doch das ZGB sieht vor, dass sich